

LWK Niedersachsen • Wilhelm-Seedorf-Str. 3 • 29525 Uelzen

Stadt Schneverdingen
Postfach 11 80
29634 Schneverdingen

Bezirksstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Straße 3
29525 Uelzen
Telefon: 0581 8073-0
Telefax: 0581 8073-160

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	FG 2	Herr Ihlenfeldt	-132	carsten.ihlenfeldt@lwk-niedersachsen.de	13.06.2023

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen Bebauungsplan Insel Nr. 7 „Gewerbegebiet Marie-Kupfer-Weg“ Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Es gibt unsererseits bezogen auf das Plangebiet keine Bedenken gegen die Planungen, wenn ein Einvernehmen mit dem Flächenbewirtschafter besteht.

Bzgl. der externen Kompensationsmaßnahmen bitte wir um erneute Beteiligung.

Im Auftrag

gez.
Ihlenfeldt
Nachhaltige Landnutzung; Ländliche Entwicklung



Landvolk Niedersachsen • Kreisverband Lüneburger Heide e. V.
Postfach 11 62 • 29675 Bad Fallingbostal

Stadt Schneverdingen
Postfach 11 80
29634 Schneverdingen

Geschäftsstelle: Düşhorer Str. 25
29683 Bad Fallingbostal

Telefon (05162) 903 – 0
Telefax (05162) 903 – 139
E-Mail infofb@lv-lueneburger-heide.de
Internet www.lv-lueneburger-heide.de

Mitarbeiter/in: **Frau Schlumbohm-Renken**
Durchwahl (05162) 903 – 114
E-Mail f.schlumbohm-renken@lv-lueneburger-heide.de

Weitere Geschäftsstelle:
Am langen Sal 1
21244 Buchholz i.d.N.
Tel.: (04181) 13501 – 0

19.06.2023

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen
Bebauungsplan Insel Nr. 7 „Gewerbegebiet Marie-Kupfer-Weg“
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 1
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unseren Berufsstand ist es bedauerlich, dass erneut landwirtschaftliche Nutzfläche durch Bebauungspläne verloren geht. Der Wunsch des Antragstellers und auch die Standortwahl sind durchaus nachvollziehbar. Um jedoch einen weiteren Verbrauch von Flächen zu vermeiden, sollten die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeführt werden.

Wir bitten unsere Anmerkung bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gez. Schlumbohm-Renken



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Georg Anker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
08.06.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.06.00133

Durchwahl
0511-643 3399

Hannover
20.06.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen, Bebauungsplan Insel Nr. 7 „Gewerbegebiet Marie-Kupfer-Weg“, Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanzbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Georg Anker

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Dokument unterschrieben
von: Diana Carstens
am: 10.07.2023 12:19

DER LANDRAT



Landkreis Heidekreis, Postfach 12 63, 29676 Bad Fallingbistel

Stadt Schneverdingen
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Fachbereich: Bau, Wirtschaft, Umwelt
Fachgruppe: 09.1 - Regional- und Bauleitplanung
Gebäude: Harburger Straße 2
29614 Soltau
Zimmer: 310
Name: Frau Wortmann
Telefon: 05191 970-841
Telefax: 05191/970-99841
E-Mail: a.wortmann@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Aktenzeichen: **61.22.019.057**
Antragsteller: Stadt Schneverdingen
Antragsart: **Bauleitplanung - frühzeitige Beteiligung als TÖB**
Titel: **Bebauungsplan Insel Nr. 7 "Gewerbegebiet Marie-Kupfer-Weg"**

Datum:
10.07.2023

Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitplan wird seitens des Landkreises Heidekreis folgende Stellungnahme abgegeben.

Planungsrecht

Die Begründung ist hinsichtlich 3.1 „Standortalternativen“ weiter ausführen Die Überschrift unter Punkt 3.1 der Begründung trägt zwar den Titel Standortalternativen, allerdings werden dazu keine Ausführungen gemacht. Diese sind zu ergänzen. Es ist nicht ersichtlich, warum genau an dieser Stelle ein Gewerbegebiet entstehen muss. Wenn es nur dem ortsansässigen Gartenbaubetrieb als Erweiterung dienen soll, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan anzuwenden.

Auf Seite 13 der Begründung wird erwähnt, dass Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke nicht zulässig sind. In § 1.2 der textlichen Festsetzungen werden diese Anlagen jedoch als ausnahmsweise zulässig festgesetzt. Diese Diskrepanz ist aufzuheben.

Es werden keine Aussagen dazu getroffen, ob die festgesetzten Höhen durch PV-Anlagen überschritten werden dürfen. Hier ist § 32a NBauO zu beachten.

Die in der Begründung unter 6.3.3 erwähnte Regelung zur Außenbeleuchtung findet sich in den textlichen Festsetzungen nicht wieder.

Die letzte Änderung des BauGB und der BauNVO sind am 04.01.2023 rechtskräftig geworden. Es ist zu prüfen, ob das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbegebiet Marie-Kupfer-Weg“ vor der Rechtskraft der Gesetze förmlich eingeleitet wurde oder ob die neuen Gesetze die Grundlage für die Bauleitplanung bilden.

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Fallingbistel
IBAN DE86 2515 2375 0002 0000 24
BIC NOLA DE 21 WAL

Kreissparkasse Soltau
IBAN DE86 2585 1660 0000 1238 44
BIC NOLA DE 21 SOL

Natur- und Landschaftsschutz

Eine sachgerechte naturschutzfachliche Stellungnahme ist zum vorliegenden Planungsstand aufgrund fehlender oder nur wenig spezifischer Aussagen / Unterlagen zu den jeweiligen Schutzgütern nicht möglich.

Eingrünung:

Aufgrund der primären Zweckbestimmung der Eingrünung zur Minderung der Eingriffswirkung in das Landschaftsbild wird eine mindestens 5-reihige Heckenpflanzung für erforderlich gehalten.

Da die Heister als Überhälter herausgepflegt werden und das Gebiet eingrünen sollen, sollten keine leichten Heister verpflanzt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten Vollheister verwendet werden.

Denkmalpflege

Im Wirkungsbereich des oben genannten Vorhabens sind zurzeit keine Bodenfunde bekannt. Gegen das Vorhaben bestehen aus denkmalfachlicher Sicht daher keine Bedenken. Veränderungen oder nicht vorliegende Informationen zum o.g. Verfahren können eine abweichende Einschätzung bedeuten und bedürfen daher einer neuen Stellungnahme.

Die Anzeigepflicht von Kulturdenkmalen (§ 14 NDSchG) bleibt unberührt. Sachen oder Spuren, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (Bodenfunde), sind unverzüglich der UDSchB (gem. § 20 NDSchG) oder einem Beauftragten für die Denkmalpflege (gem. § 22 NDSchG) anzuzeigen.

Immissionsschutz

Eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung des Plangebietes ist erst nach Eingang der Schalltechnischen Untersuchung möglich.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Carstens

Forstamt Sellhorn

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Sellhorn · Sellhorn 1 · 29646 Bispingen

Stadt Schneverdingen
Rathaus
Schulstraße 3

29640 Schneverdingen

Burkhard v. List
Träger öffentlicher Belange
und Beratungsförstamt

Zeichen
2211

fon + 49 (0) 4131 244643
mobil+ 49 (0) 171-9738617

Burkhard.vonList@nfa-sellhorn.niedersachsen.de

12.07.2023

**Beteiligung von Behörden/Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen
Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbegebiet Marie-Kupfer-Weg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den eingesehenen Dokumenten, Karten und Luftbildern und der Besichtigung vor Ort am 12.07.2023 sind aus waldfachlicher Sicht gem. § 5 NWaldLG folgende Anmerkungen und Anregungen vorzubringen:

Südlich an das Plangebiet grenzt ein ca. 60 bis 80-jähriger Kiefern-Mischwald mit z.T. über 100-jährigen großkronigen Eichen und Birke, Eiche, Ahorn und Douglasie im Unter- und Zwischenstand. In der Strauchschicht befindet sich Hasel, Faulbaum, Holunder und Naturverjüngung aus Ahorn und Traubenkirsche. Auf Grund ihrer Größe und Baumdichte weist diese mit Waldbäumen bestockte Fläche einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima auf. Nach meiner gutachterlichen Einschätzung handelt es sich hierbei um Wald im Sinne des § 2 NWaldLG.

Waldränder besitzen als linienförmige Übergangsbiopte zwischen Wald und offener Landschaft mit ihrer großen Artenvielfalt eine hohe Bedeutung für den Artenschutz und den Biotopverbund. Sie bereichern das Landschaftsbild und schützen den Wald vor Aushagerung und Windwurf. Darüber hinaus haben sie eine hohe Bedeutung für den Erholungswert der Landschaft.

Waldränder im Landkreis Heidekreis sollen aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen von störenden Nutzungen und von Bebauung in einem Abstand von mindestens 60 m freigehalten werden. Ein Unterschreiten des festgelegten Abstandes von 60 m ist nur im nachvollziehbar begründetem Einzelfall möglich (RROP Landkreis Heidekreis).



Falls ein Unterschreiten des festgelegten Abstandes von 60 m in diesem Einzelfall geltend gemacht werden sollte, ist

- aus Gründen der Gefahrenabwehr (großkronige Laubbäume sind insbesondere während der Vegetationszeit besonders bruch- und windwurfgefährdet),
 - der Waldbrandvorsorge,
 - aus waldökologischen Gründen
 - und der Vermeidung von zusätzlichem technischen Aufwand bei der Waldbewirtschaftung
- ein Mindestabstand von einer Baumlänge (rd. 30 m) zwischen Wald und Bebauung einzuhalten (siehe auch § 1 (6) Ziffer 1 BauGB, § 3 (1) NBauO).

Ich bitte um die Anpassung der geplanten Baugrenze im Bereich des Waldes.

Diese Stellungnahme erfolgt in Abstimmung mit dem LWK-Forstamt Nordheide-Heidmark.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Burkhard v. List

Dieses Schreiben wird direkt aus dem PC versandt und enthält keine eigenhändige Unterschrift



Panning, Merle

Von: Jan-Hendrik.Pochardt@ahk-heidekreis.de
Gesendet: Freitag, 23. Juni 2023 15:24
An: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de)
Betreff: Stellungnahme gemäß §4 Abs. 2 BauGB: Bebauungsplan Nr. 7
"Gewerbegebiet Marie-Kupfer-Weg"
Anlagen: 17122021 Bauleitplanung AHK.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf das Vorhaben Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbegebiet Marie-Kupfer-Weg" erhalten Sie nachfolgend die Stellungnahme der Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß §4 Abs. 2 BauGB:

Die Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts erhebt nach erster Prüfung keine Beanstandungen gegen die vorgesehene Planung. Dessen ungeachtet wird auf die "Berücksichtigung der Belange der Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Bauleitplanung, bei der Erstellung von örtlichen Bauvorschriften und Einrichtung von Straßenbaustellen" verwiesen (Dokument anbei). Diese Belange sind bei der Planung zwingend zu berücksichtigen, sodass die Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts die ihr hoheitlich übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Eine Eingangsbestätigung wird erbeten.

Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
Jan-Hendrik Pochardt

Abfallwirtschaft Heidekreis
Der Vorstand
Deponie Hillern
Tel.: -05191 92812-600
Fax.: 05191
E-Mail: jan-hendrik.pochardt@ahk-heidekreis.de
Internet: [Protected link](#)



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder die E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das Verarbeiten, Kopieren sowie die Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Panning, Merle

Von: T.Raddatz@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 5. Juli 2023 13:43
An: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de)
Betreff: Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH -Nord24_2023_48244- zu:
Bauleitplanung Stadt Schneverdingen - Bebauungsplan Insel Nr. 7
"Gewerbegebiet Marie-Kupfer-Weg"_Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB
Anlagen: Schneverdingen_Insel_MarieKupferWeg_A3.pdf

Sehr geehrte Frau Panning,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Beteiligung in o.a. Angelegenheit.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom im Straßenseitenraum des mit einbezogenen Verkehrsweges Marie-Kupfer-Weg (siehe Anlage).

Der Verbleib dieser Telekommunikationslinien in ihrer jetzigen Lage, sowie deren Betrieb und die Durchführung erforderlicher Betriebsarbeiten müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und ggf. außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.

Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche Infrastruktur errichtet. Sollten Ihnen Informationen hierüber vorliegen, bitten wir um Benachrichtigung. Sollte die Möglichkeit der Koordinierung mit Maßnahmen Dritter bestehen, bitten wir uns auch dies mitzuteilen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der in der Signatur dieser E-Mail genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für einen erweiterten Breitbandausbau kontaktieren Sie bitte ggf. auch die Glasfaser Nordwest über folgendes Portal:

https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAADY3MivCXrg5osAAACmZA91vqZyERTgM3ZsGwzY-RmmkC07VS78OU1jof04IjSFuAm11AeOPWQ-N3N9uSK8J15MWC3v_Qjv5dIyVDLLvuCB1JCrWQ-GKH803O9GX8avZUKhf-OyJBeKTR-P9pOjFMPQrFNAz5MXNVBEPdKisHDZ5gavXjmB_-JweRKqJBI4FO22SQB4y5ml0

Eine Benachrichtigung nach Beschluss des Bebauungsplanes wäre aus unserer Sicht wünschenswert.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schneverdingen.

Um eine Eingangsbestätigung für diese Stellungnahme zu erhalten, bitten wir Sie die angeforderte "Lesebestätigung" des Mailprogramms zu quittieren. Vielen Dank.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Tanja Raddatz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Nord

Tanja Raddatz

Ringstraße 13, 29525 Uelzen

+49 581 81-68 41 (Tel.) – nur vormittags -

E-Mail: T.Raddatz@telekom.de

https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAADY3MivCXrg5nYAAAAyFADFXdQGbb1DY3jszJ_-AdgHvgIzZQinK3qxfGvfbmNxsdgx5kF2DuR2pL8G2fzOBwLfH2mflEmFoCX6iyIPq5tia4PWSqQTleAxcplmb_g2NwDQPPRkRoSHe27Mvd98nLvuSSApFY92s3JTzqYjUZdqlA0

https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAADY3MivCXrg5nYAAAAyFADFXdQGbb1DY3jszJ_-AdgHvgIzZQinK3qxfGvfbmNxsdgx5kF2DuR2pL8G2fzOBwLfH2mflEmFoCX6iyIPq5tia4PWSqQTleAxcplmb_g2NwDQPPRkRoSHe27Mvd98nLvuSSApFY92s3JTzqYjUZdqlA0



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAADY3MivCXrg5o4AAACI_QRWBXB3GfnPyy2izR1uvTPYhA6SmW-B66z8ghK4vZDB50LDNMjJXaqAhu0uA59cyRFWrCKE_-a4DA0RCsyghe0B7lg6kNvgIEU4elkwAa9Dz3_Fjma8dHfdWMVJ0-6Y7NCdcamCq6nDDA6VaoOi3dMyCHARb4q3jDGUdwDZ5n6wwaFYQCwB3Anr138B0

Von: FMB T NL N PTI 24 Bauleitplanung <T-NL-N-PTI-24-Bauleitplanung@telekom.de>

Gesendet: Freitag, 9. Juni 2023 06:40

An: Raddatz, Tanja <T.Raddatz@telekom.de>

Betreff: 7896_WG: Bauleitplanung Stadt Schneverdingen - Bebauungsplan Insel Nr. 7 "Gewerbegebiet Marie-Kupfer-Weg" _Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB

Von: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de) <stadtplanung@schneverdingen.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2023 16:29

An: Adriana Grahl - Samtgemeinde Hanstedt (a.grahl@hanstedt.de) <a.grahl@hanstedt.de>; Andreas Austen (poststelle.ver@nlwkn.niedersachsen.de) <poststelle.ver@nlwkn.niedersachsen.de>; Anja Wortmann - Landkreis Heidekreis (a.wortmann@heidekreis.de) <a.wortmann@heidekreis.de>; Bernd Reichelt - Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (breichelt@ljn.de) <breichelt@ljn.de>; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (baiudbwtoeb@bundeswehr.org) <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; Carsten Ihlenfeldt - Landwirtschaftskammer Niedersachsen (bst.uelzen.fb2@lwk-niedersachsen.de) <bst.uelzen.fb2@lwk-niedersachsen.de>; EWE Netz GmbH (info@ewe-netz.de) <info@ewe-netz.de>; ExxonMobil Production Deutschland GmbH (landabteilung@exxonmobil.com) <landabteilung@exxonmobil.com>; Friederike Schlumbohm-Renken - Landvolk Niedersachsen; Kreisverband Lüneburger Heide e.V. (f.schlumbohm-renken@lv-lueneburger-heide.de) <f.schlumbohm-renken@lv-lueneburger-heide.de>; Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (plananfragen@gasunie.de) <plananfragen@gasunie.de>; Handwerkskammer (bauleitplanung@hwk-bls.de) <bauleitplanung@hwk-bls.de>; Hans-Ludger Gerdes - Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (hans-ludger.gerdes@arl-ig.niedersachsen.de) <hans-ludger.gerdes@arl-ig.niedersachsen.de>; Imke Prietzel - Landesamt

Panning, Merle

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 7. Juli 2023 15:30
An: Panning, Merle
Betreff: Stellungnahme S01256462, VF und VDG, Bauleitplanung der Stadt
Schneverdingen, Bebauungsplan Insel Nr. 7 „Gewerbegebiet Marie-Kupfer-
Weg“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Stadt Schneverdingen - Merle Panning
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01256462
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 07.07.2023

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen, Bebauungsplan Insel Nr. 7 „Gewerbegebiet Marie-Kupfer-Weg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.06.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)- Netzen.

In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser **Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln** bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und Kosten.

Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Antwort per Mail an greenfield.gewerbe@vodafone.com zu senden und uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen, etc).

In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft.

Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.